



Bekanntmachung

Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „neuer Standort Umspannstation nördlich der Autobahn 92“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 die öffentliche Auslegung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „neuer Standort Umspannstation nördlich der Autobahn 92“ beschlossen (Umgriff ist im Lageplan rot umrandet dargestellt).

Die Planunterlagen mit Begründung der Planungsziele, der Umweltbericht, die Schalltechnische Untersuchung, der Bestandsplan und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen zwischen dem

19. September 2019 und dem 24. Oktober 2019

im Bürogebäude Valerystraße 1, I. OG, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Ein Mitarbeiter der Bauverwaltung steht zu Auskünften während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de in der Rubrik Flächennutzungsplan – aktuelle Änderungsverfahren eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

1. Es liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen mit aus:

- Eine Schalltechnische Untersuchung für das Gebiet des Planungsumgriffs in der Fassung vom 22.01.2019.
- Für die Behandlung der Ausgleichsflächen gemäß § 1 a Baugesetzbuch wird auf das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Unterschleißheim Bezug genommen.
- Der Umweltbericht in der Fassung vom 31.07.2019.
- Die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom 31.07.2019.

Folgende Informationen zu den Schutzgütern der Umwelt liegen dabei vor:

- Lärm

Da sich der vorgesehene Standort nahe der Autobahn A92 befindet und diese einen höheren Lärmpegel verursacht als die Umspannstation, ist mit keiner spürbaren weiteren Lärmbelastung zu rechnen.

- Elektrische / magnetische Felder

Gemäß den Angaben der Betreiber werden die Grenzwerte für die Feldwerte des Werkes eingehalten. Ein entsprechender Nachweis hierfür ist im Laufe des Genehmigungsverfahrens zu

